

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 841 Postulat Schmutz Judith und Mit. über die Zweckmässigkeit von Ersatzabgaben bei der Erstellung von Abstellflächen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Michael Kurmann und Willi Knecht beantragen Ablehnung.

Korintha Bärtsch hält im Namen von Judith Schmutz am Postulat fest.

Korintha Bärtsch: Wir haben zu viel motorisierten Individualverkehr (MIV) und eine Strategie verabschiedet, wie wir den MIV reduzieren wollen. Gleichzeitig bestrafen wir aber diejenigen, die für weniger MIV sorgen, indem sie als Bauherrin oder Bauherr darauf verzichten, Parkplätze zu erstellen. Wir haben heute schon über Kohärenz diskutiert und festgestellt, dass es im Klimabericht eine Kohärenzmassnahme gibt. Ich bin froh, wenn die zustimmende Haltung auch bei Mobilitätsfragen zum Tragen kommt. Jeder Parkplatz generiert Mehrverkehr, aber wir wollen eigentlich weniger Verkehr. Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass die Verkehrspolitik in einem etwas grösseren Kontext gesehen werden muss. In der Verkehrspolitik schwingt nicht einfach eine Massnahme oben aus, und damit sind alle Probleme gelöst, sondern es braucht einen Strauss von Massnahmen. Wir müssen bessere Voraussetzungen für den Veloverkehr schaffen und eine bessere Infrastruktur. Beim öV braucht es eine höhere Leistungsfähigkeit, eine Kapazitätssteigerung und Zuverlässigkeit sowie grössere uns sichere Flächen für jene, die zu Fuss unterwegs sind. Wir müssen Anreize setzen, damit wir weniger MIV produzieren und weniger Leute darauf angewiesen sind. Das vorliegende Postulat zeigt eine geeignete Massnahme auf. Angst vor dem Suchverkehr, wie in der Stellungnahme der Regierung suggeriert, gibt es beim Abbau von Parkplätzen immer wieder, und das mag auch Realität sein. Deshalb ist es aber gerade wichtig, die Anreize, welches Verkehrsmittel gewählt wird, auf verschiedenen Ebenen zu setzen. So soll man nicht immer nur das Auto wählen, um von A nach B zu fahren, sondern die Möglichkeit vorziehen, den Weg zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen. Wir sind der Meinung, dass die Forderung, die Ersatzabgabe aufzuheben, nur eine Massnahme aus dem Strauss ist. Wir haben auf der theoretischen Ebene, auf einer hohen Flughöhe, einer Strategie zugestimmt, nun ist es Zeit, Massnahmen umzusetzen. Wir halten deshalb am Postulat fest.

Michael Kurmann: Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme gut auf, dass im Rahmen der Vorprüfung von Nutzungs- und Sondernutzungsplänen in der Regel das Angebot für Personenwagen von der Erschliessungsqualität mit dem öV und der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes abhängt und, wo angezeigt und möglich, reduziert wird. So werden auch bei einem reduzierten Parkplatzangebot keine Ersatzabgaben nötig. Allerdings besteht auf der Landschaft aufgrund der Distanzen oder fehlender öV-Angebote gerade bei Gewerbebetrieben und Geschäften die Notwendigkeit von genügend Parkierungsmöglichkeiten. Autofreie respektive autoarme Siedlungen sind in aller Regel das

Resultat einer grossräumigen Planung und bereits heute möglich und sind insbesondere in Gebieten mit einer sehr guten öV-Erschliessung eine gute Option. Das unterstützt die Mitte-Fraktion auch. Die Abschaffung der Ersatzabgabepflicht führt also nicht zwingend zur gewünschten Förderung von autoarmen und autofreien Siedlungen. Die ersatzlose Abschaffung der Ersatzabgabepflicht unterstützt die Mitte-Fraktion nicht, die Mehrheit lehnt das Postulat ab. Die Schaffung eines Anreizes, um bei der Planung von Bauvorhaben aus Kostengründen und ohne fundierte Überlegungen zur Mobilität auf die erforderlichen Abstellplätze zu verzichten, erachten wir als falsch. Wie von der Regierung ausgeführt, würde sich das negativ auf die Umgebung auswirken, und die entstehenden Kosten wären von der Allgemeinheit zu tragen. Parkieranlagen sind – da sie zunehmend und zu Recht zur Schonung des Bodens unterirdisch realisiert werden – für Investoren eine kostspielige Sache. Eine Minderheit der Mitte-Fraktion folgt jedoch der Argumentation der Regierung.

Willi Knecht: Die PostulantIn möchte die Ersatzabgaben bei der Erstellung von Abstellflächen abschaffen. Eigentlich begrüsst die SVP-Fraktion die Abschaffung von Gebühren und Abgaben. In diesem Fall haben wir aber starke Bedenken. Einerseits ist die Abschaffung von Gebühren zu befürworten, andererseits ist das Ziel der PostulantIn klar: Sie möchte aus ideologischen Gründen Parkplätze reduzieren, vermutlich möchte sie sogar am liebsten autofreie Siedlungen und Quartiere oder noch besser autofreie Städte. Ein solches Gedankengut und die Benachteiligung einer gewissen Bevölkerungsschicht lehnt die SVP-Fraktion grundsätzlich ab. Es ist gut und recht, wenn man mit dem öV oder Langsamverkehr unterwegs ist. Fakt ist aber, dass eine Mehrheit der Bevölkerung auch künftig mit dem MIV unterwegs und deshalb auf Parkplätze angewiesen ist. Die ersatzlose Abschaffung der Ersatzabgabepflicht für Parkplätze lehnt auch die Regierung ab. Sie will aber allfällige Anpassungen im Strassengesetz mit möglichen weiteren Gesetzesänderungen aufgrund des Projekts Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (Projekt Zumolu) prüfen. Dieses Vorgehen lehnt die SVP-Fraktion aus politischen Gründen ab. Ersatzabgaben für Parkplätze haben sich in der Vergangenheit bewährt. Wir möchten an diesem bewährten System festhalten und lehnen das Postulat einstimmig ab.

Martin Birrer: Die Anzahl der Parkplätze und die Parkplätze generell sind der Gemeindeautonomie unterstellt. Wenn wir ehrlich sind, nimmt die Anzahl der Parkplätze immer mehr ab. Wenn ich sehe, wie viele Parkplätze in der Gemeinde Emmen noch gebaut werden können, graut mir ein bisschen. In den Nutzungs- und Sondernutzungsplanungsverfahren werden die Parkplätze vielerorts und dort, wo es Sinn macht, reduziert. Gut die Hälfte der FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu, nicht weil die Zweckmässigkeit der Ersatzabgabe infrage gestellt wird, sondern weil sie wie der Regierungsrat eine Rechtsgrundlage für die Ausnahmen der Ersatzabgabepflicht will. Der andere Teil der FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab, weil die gängige Praxis griffig genug ist.

Franziska Rölli: Die GLP-Fraktion unterstützt die Förderung von autoarmen Siedlungen, da dies zu weniger Verkehr führt. Das ist ganz im Sinn des Projekts Zumolu und dem Vier-V-Prinzip. Mit einem Mobilitätskonzept und einer guten öV-Erschliessung ist es jetzt schon möglich, dass man keine Ersatzabgabe leisten muss. Leider wurde in dieser Hinsicht aber in Luzern Süd erst kürzlich das Falsche gebaut: Im Schweighofpark mit ungefähr 1000 Wohnungen ist eine Tiefgarage mit etwa 1000 Parkplätzen entstanden. Was dann geschieht, wenn alle um 7.30 Uhr losfahren möchten, wissen wir alle: Es führt zu Stau, und im Quartier steht der Verkehr still. Das ist selbst gemacht. Vielleicht war auch in diesem Beispiel die Rechtsgrundlage für die Ausnahme von der Ersatzabgabepflicht nicht klar, und der Investor wollte kein Risiko eingehen. Der Regierungsrat begründet die nur teilweise Erheblicherklärung damit, dass er die ersatzlose Abschaffung der Abgabepflicht nicht

unterstützt. Wir möchten bemerken, dass es sich hierbei nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat handelt. Somit ist es also ein Prüfauftrag, und die Abschaffung der Ersatzabgabe ist keinesfalls die Hauptforderung des Postulats. Aus diesem Grund stimmen wir der Erheblicherklärung zu.

Andy Schneider: Die SP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Die wirkungsvolle Reduktion der Anzahl Parkplätze über die Nutzungs- respektive Sondernutzungsplanung ist heute eingespielt. Wir erachten dies als richtig und wirksam. Die Regierung verspricht, die Anpassung im Strassengesetz zu koordinieren und im Rahmen des Projektes Zumolu die weiteren Gesetzesänderungen zu prüfen.

Korintha Bärtsch: Ich muss Martin Birrers Aussage zum Parkplatzabbau korrigieren. In der Stadt Luzern gab es 2012 63 233 Parkplätze, 2022 waren es 68 555, also 5000 mehr. Ich weiss nicht, wo hier ein Abbau stattgefunden haben soll.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich äussere mich nicht zum Parkplatzangebot in der Stadt Luzern, aber zum Vorstoss. Wer baut, muss für eine genügend grosse Abstellfläche für die Fahrzeuge sorgen, zum Beispiel für Bewohner oder Besucher. So schreibt es das Strassengesetz vor. Die Gemeindevorschriften können eine Ersatzabgabe vorsehen. Wenn diese Flächen nicht erstellt werden oder zu klein sind, kann man anstelle der Schaffung von Abstellplätzen eine Ersatzabgabe entrichten. Wir gehen mit der Postulantin einig, dass diese Ersatzabgabe in bestimmten Fällen allenfalls einen falschen Anreiz setzen kann und nicht benötigte Abstellflächen trotzdem erstellt werden, weil man keine Abgabe entrichten will. Die Ersatzabgabe greift allerdings erst im Baubewilligungsverfahren. Daher ist es sinnvoll, dass man die verbindliche Angabe von Abstellflächen bereits im Nutzungs- oder Sondernutzungsplanungsverfahren festschreibt. Dort kann man diese Vorgaben reduzieren, ohne dass Ersatzabgaben fällig werden. Ersatzabgaben kommen erst im Baubewilligungsverfahren zum Tragen. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement empfiehlt das so. Das hat auch den Vorteil, dass man bei grösseren Bauten bei Gestaltungs- und Bebauungsplänen bereits bei der Erarbeitung ein Mobilitätskonzept erstellen und eruieren kann, auch aufgrund der öV-Erschliessung. Eine Abschaffung der Ersatzabgabe sehen wir nicht als zielführend, weil es bei Einzelbauten nach wie vor dazu führen könnte, bewusst auf diese Abstellflächen zu verzichten. Dadurch würde der Ausweich- oder Suchverkehr gefördert. Wir erachten es als sinnvoll, dass eine Rechtsgrundlage für die Ausnahme von der Ersatzabgabepflicht geschaffen werden soll, wenn die Parkplatzreduktion aus triftigen Gründen erst im Baubewilligungsverfahren erfolgt. Die Anpassung des Strassengesetzes soll koordiniert und im Rahmen der übrigen Arbeiten erfolgen, die im Projekt Zumolu anstehen. Daher beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 83 zu 22 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 66 zu 41 Stimmen ab.